

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 96

DIENSTAG, DEN 3. DEZEMBER

2019

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung des IT-Justizgesetzes	1669	Widmung Lastropsweg im Bezirk Eimsbüttel . . . . .	1674
Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen . . . . .	1669	Widmung Lokstedter Grenzstraße im Bezirk Eimsbüttel . . . . .	1674
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen . . . . .	1670	Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises . . . . .	1674
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kalenderjahr 2019 . . . . .	1670	Entwidmung einer Teilfläche der Straße Am Baum im Bezirk Bergedorf . . . . .	1674
Entwidmung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Horn – Bauerberg – . . . . .	1671	Erste Änderung der Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Musik und Theater . . . . .	1674
Zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 68 . . . . .	1671	Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt . . . . .	1675
Widmung Ameisenkamp im Bezirk Eimsbüttel . . . . .	1674	Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises . . . . .	1675
Veränderung der Benutzbarkeit Volksparkstraße im Bezirk Eimsbüttel . . . . .	1674	Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2020 . . . . .	1676
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Immenweide – . . . . .	1674		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Durchführung des IT-Justizgesetzes

Vom 26. November 2019

Zuständige Behörde im Sinne des IT-Justizgesetzes vom 23. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 343) in der geltenden Fassung ist

die Justizbehörde.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 26. November 2019.

Amtl. Anz. S. 1669

### Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen

Auf Grund einer Kontrolle durch das Institut für Hygiene und Umwelt, Bereich Umweltuntersuchungen, haben folgende Firmen ihre Eignung zur Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen nachgewiesen (Stand: November 2019):

1. ALS Analytiklabor Schirmacher GmbH  
Zitadellenstraße 10, 21079 Hamburg,  
Telefon: 040 / 8 81 61 34 13,

Telefax: 040/8 81 61 34 16,  
E-Mail: j.hansen@al-schirmacher.de,  
Ansprechpartner: Frau Hansen  
befristet bis zum 13. November 2020

2. BfU Büro für Umweltbewertung  
Dr. Silke Ochmann  
Zum Wiesenland 21, 21682 Stade,  
Telefon: 04141/78 62 16,  
Telefax: 03212/1 24 45 19,  
E-Mail: Ochmann@bfu-stade.de,  
Ansprechpartner: Frau Dr. Ochmann  
befristet bis zum 7. April 2020
3. BWS GmbH  
Georgswerder Bogen 1, 21109 Hamburg,  
Telefon: 040/236 44 55 00,  
Telefax: 040/236 44 55 01,  
E-Mail: michael.vonjarzebowski@bws-gmbh.de,  
Ansprechpartner: Herr von Jarzebowski  
befristet bis zum 7. März 2020
4. Eurofins Umwelt Nord GmbH  
Niederlassung Hamburg  
Stenzelring 14 b, 21107 Hamburg,  
Telefon: 040/570 104 700,  
Telefax: 040/570 104 199,  
E-Mail: dagmarkock@eurofins.de,

Ansprechpartner: Frau Kock  
befristet bis zum 12. November 2020

5. Gesellschaft für Bioanalytik mbH  
– Geschäftsbereich Umweltanalytik  
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg,  
Telefon: 04101/79 46 19,  
Telefax: 04101/79 46 26,  
E-Mail: j.schwarzkopf@gba-hamburg.de,  
Ansprechpartner: Herr Dr. Schwarzkopf  
befristet bis zum 13. Juni 2020
6. GeoConsult Hamburg GbR  
Dipl.-Geologen Schulze & Dr. Schinzel  
Borsteler Chaussee 85-99 a, 22453 Hamburg,  
Telefon: 040/40 17 11 55,  
Telefax: 040/40 17 11 56,  
E-Mail: info@geoconsult-hamburg.de,  
Ansprechpartner: Herr Schulze  
befristet bis zum 19. November 2020
7. ifu Privates Institut für Umweltüberwachung GmbH  
Hoher Weg 7, 39576 Stendal,  
Telefon: 03931/69 97 14,  
Telefax: 03931/69 97 77,  
E-Mail: kovacs@ifu-gmbh.de,  
Ansprechpartner: Frau Kovacs,  
befristet bis zum 12. Juni 2020
8. Kiwa GmbH  
Grüner Deich 1, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040/30 39 49 65,  
Telefax: 040/30 39 49 79,  
E-Mail: sylke.duessler@kiwa.de,  
Ansprechpartner: Frau Düsler  
befristet bis zum 8. August 2020
9. Nordheide Geotechnik GmbH  
Überm Stegen 3, 21279 Hollenstedt,  
Telefon: 04165/21 10 51,  
Telefax: 04165/21 10 52,  
E-Mail: Info@NHGeo.de,  
Ansprechpartner: Herr Strahlendorff  
befristet bis zum 4. Juli 2020
10. UCL Umwelt Control Labor GmbH,  
Laborstandort Hamburg  
Peutestraße 51, 20539 Hamburg,  
Telefon: 040/7 89 15 50,  
Telefax: 040/78 91 55 55,  
E-Mail: michael.wiwiorra@ucl-labor.de,  
Ansprechpartner: Herr Wiwiorra  
befristet bis zum 7. August 2020
11. Wartig Chemieberatung GmbH  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 35037 Marburg,  
Telefon: 06421/3 09 08 50,  
Telefax: 06421/3 09 08 70,  
E-Mail: weber@wartig.de,  
Ansprechpartner: Frau Dr. Weber  
befristet bis zum 29. Oktober 2020

Hamburg, den 20. November 2019

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 1669

## Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellte Dienstaussweis für Herrn Helmut Ramers, Nummer 42.895, ausgestellt am 5. April 2007,

gültig bis 30. April 2019, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt (verloren gegangen).

Hamburg, den 27. November 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/  
Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1670

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kalenderjahr 2019

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 sind durch das Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2019 vom 28. Juni 2019 (HmbGVBl. S. 205) wie folgt festgesetzt worden:

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 225 v.H.,
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v.H.

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes kann für diejenigen Steuerschuldner, die für ein Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird hiermit nachfolgend Gebrauch gemacht.

Die Grundsteuer für die in Hamburg belegenen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und für die in Hamburg belegenen Grundstücke wird für das Kalenderjahr 2019 auf die Beträge festgesetzt, die für das vorhergehende Kalenderjahr zu entrichten waren. Bereits erteilte Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 behalten ihre Wirksamkeit. Im Übrigen wird die Grundsteuer, für die kein Steuerbescheid ergangen ist, in der im letzten vorangegangenen Grundsteuerbescheid ausgewiesenen Höhe festgesetzt.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitstagen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheid oder Vorauszahlungsbescheid ergeben, an die Steuerkasse Hamburg unter Angabe des Aktenzeichens zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte(n) Steuerfestsetzung(en) kann der Rechtsbehelf des Einspruchs eingelegt werden. Der Rechtsbehelf ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger beim Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz in Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg, schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die in einem Grundlagenbescheid (Einheitswertbescheid oder Grundsteuermessbescheid) getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden. Durch die

Einlegung des Einspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

**Finanzamt für Verkehrsteuern  
und Grundbesitz in Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1670

## Entwidmung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Horn - Bauerberg -

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Horn Geest, belegene Wegefächern Bauerberg (Flurstück 2067 [alt: 250 teilweise]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der entwidmeten Wegefächern liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. November 2019

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1671

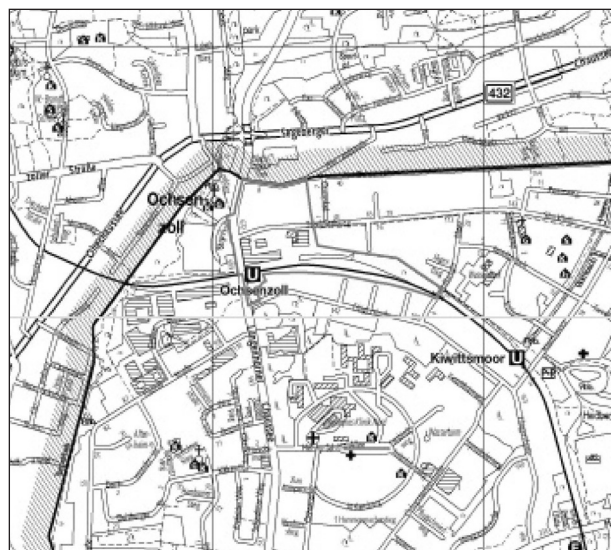
## Zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 68

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) und § 245 c Absatz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 68

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 5/99 eingeleitet. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 5/99 vom 27. Dezember 1999 erfolgte durch Beschluss der Bezirksversammlung vom 6. Dezember 2012.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Langenhorner Chaussee – über die Flurstücke 11458 und 11509, Westgrenze des Flurstücks 11869, über das Flurstück 11186, Westgrenze des Flurstücks 11869, über das Flurstück 11597 (Bärenhof), Nordgrenze des Flurstücks 11597, über das Flurstück 11670 der Gemarkung Langenhorn (Schmuggelstieg), Langenhorner Chaussee – Landesgrenze – über das Flurstück 538 (Am Ochsenzoll), Ostgrenzen der Flurstücke 727 und 794, über das Flurstück 11595 (Stockflethweg), Ostgrenze des Flurstücks 11456, Nordgrenzen der Flurstücke 11456 und 4543 der Gemarkung Langenhorn – Foßberger Moor – Südgrenze des Flurstücks 11131 (U-Bahnanlage), Ost- und Südgrenzen der Flurstücke 1226 und 11518, Ostgrenze des Flurstücks 11520 der Gemarkung Langenhorn – Fibigerstraße.



1. Mit der Planaufstellung soll der Bereich um den U-Bahnhof Ochsenzoll als zentraler Standort reaktiviert werden. Das aufgegebene ehemalige Bahngelände der Deutschen Bahn soll neu strukturiert bzw. an die vorhandenen Nutzungen angebunden werden. Der dominierende KFZ-Handel soll nunmehr zusammen mit ergänzendem Einzelhandel als zentrale Nutzung mit dem Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert werden. Zudem soll die per Vertrag gesicherte neue grüne Wegeverbindung entlang der U-Bahntrasse entsprechend den Darstellungen des Landschaftsprogramms auch planungsrechtlich abgesichert werden. Neben diesen zentralen Nutzungen am Bahnhof Ochsenzoll sollen die bestehenden Nutzungen nördlich des Stockflethweges, insbesondere die Mischnutzung an der Langenhorner Chaussee entsprechend den vorhandenen Strukturen weiterentwickelt und die vorhandene Wohnnutzung durch eine hintere Bebauung moderat verdichtet werden. Südlich der U-Bahnstation Ochsenzoll soll die Bebauung an der Langenhorner Chaussee im Sinne des zentralen Standorts ebenso wie der nördliche Bereich stärker verdichtet und einer flexibleren Nutzungsart zugeführt werden.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht nach § 2 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit der Anlage 1 zum BauGB sowie mit Anwendung der Eingriffsregelung nach § 1a Absatz 3 BauGB aufgestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie die unter Ziffer 3 genannten umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen nebst Umweltbericht) wird in der Zeit vom 11. Dezember 2019 bis 15. Januar 2020 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/42804-6025 oder -6020. Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit,

direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung bis einschließlich 15. Januar 2020 Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Zu Ihren Einwendungen können wir uns Ihnen gegenüber nur dann direkt äußern, wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten schriftlich einwilligen. Das Formular der Einwilligungserklärung finden Sie auf der Internetseite des Bezirksamtes Hamburg-Nord:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/bauleitplanung/38790/bebauungsplaene/>

Die gesonderte Abgabe dieser Einwilligungserklärung ist bei Nutzung des Online-Dienstes „Bauleitplanung“ nicht erforderlich.

3. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter,
- Gutachten eines Ingenieurbüros für Immissionschutz und Bauphysik zur vorliegenden Immissions-situation im gesamten Plangebiet durch Gewerbe-, Straßen- und Schienenverkehrslärm und Bewertung der geplanten Nutzung (2017) im Hinblick auf das Schutzgut Mensch, mit Festsetzungsvorschlägen zur Lösung durch eine Blockrandklausel einschließlich Außenbereichsklausel sowie einer allgemeinen Lärmschutzklausel,
- Gutachten eines Ingenieurbüros für Immissionschutz zu prognostizierten Luftschadstoffbelastungen durch Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub-

komponenten PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>, durch Straßen- und Schienenverkehr (2017) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft,

- gutachterliche Stellungnahme eines Ingenieurbüros für Schwingungstechnik und Erschütterungen im Bauwesen zu Immissionen aus U-Bahn-Erschütterungen und sekundärem Luftschall (2018) im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
- Fachbeitrag eines Garten- und Landschaftsarchitekturbüros zum landschaftsplanerischen Bestand, der Bewertung des Baumbestandes, Bewertung und Darstellung der Auswirkungen (2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen sowie Landschafts- und Stadtbild, auf Basis eines Gutachtens eines Büros für biologische Bestandsaufnahmen zur Erfassung der Verteilung, Flächengröße und Umgrenzung sowie Bewertung eines Biotops auf der entwidmeten Güterbahntrasse (2005) im Hinblick auf die Schutzgüter Pflanzen und Landschaft sowie eines biologischen Gutachtens zu einer vegetationskundlichen Bestandserhebung und dem daraus abgeleiteten Pflege- und Entwicklungskonzept einer Brachfläche auf der ehemaligen Güterbahnstrecke (2011) im Hinblick auf die Schutzgüter Pflanzen und Landschaft,
- Gutachten eines Ingenieurbüros für Naturschutz und Landschaftsplanung zur artenschutzfachlichen Prüfung durch Habitatanalyse, Bewertung des Arteninventars, Prüfung Konfliktlagen durch Eingriffe sowie Prüfung auf Vorkommen streng geschützter und besonders streng geschützter Arten nach FFH-RL und BArtSchV und Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (2015), im Hinblick auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen,
- Gutachten eines Biologen zur weiteren Pflege und Entwicklung einer ehemaligen Brachfläche auf der ehemaligen Güterbahnstrecke nach Herstellung und leichten Modifikation der Außenanlagen (2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Pflanzen und Landschaft,
- Gutachten eines Ingenieurbüros für Verkehrsplanung zur Analyse und Bewertung der Entwicklung von Verkehrsmengen im Zusammenhang einer baulichen Maßnahme an einem Verkehrsknotenpunkt an der nordwestlichen Grenze des Plangebiets (2014) im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
- Gutachten eines Ingenieurbüros für Verkehrsplanung im Rahmen der Baugenehmigung für ein Autohaus mit Nahversorgungsflächen auf Basis der geplanten Nutzungen zu prognostizierten Verkehrserzeugung sowie -verteilung und Stellplatzbedarfe (2012) im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
- Gutachten eines Ingenieurbüros für Verkehrsplanung zur Prognose der Verkehrsbelastung und deren Auswirkungen im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen im Plangebiet (2010) im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
- Erfassung von Brutvögeln und Fledermäusen durch ein Planungsbüro in angrenzenden Bebauungsplänen Langenhorn 61 und 69 im Hinblick auf das Schutzgut Tier.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung, zur Prüfung des Umgangs mit dem Naturhaushalt (2012 und 2017) im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Landschaft,
  - Baubehörde, Amt für Wasserwirtschaft, Entwässerungskonzept für die Neuordnung der Oberflächenentwässerung im B-Planbereich Langenhorn 68 (2000) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Boden und Wasser, Abstimmung hierzu 2018 mit der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Abteilung Abwasserwirtschaft, sowie dem Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Tiefbau,
  - Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Stadtplanung, Gutachten zur Verschattung der Bebauung nördlich des Stockflethweges durch das Neubaukonzept eines Autohauses (2013) im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
  - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Geologisches Landesamt, zu den im Plangebiet vorherrschenden geologischen Verhältnissen, dem Baugrund, dem Grundwasserstand und der Versickerungsfähigkeit des Bodens (2006) im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser, Bestätigung der Aktualität durch die Behörde für Umwelt und Energie, Geologisches Landesamt (2018),
  - Behörde für Umwelt und Gesundheit, Amt für Umweltschutz, Fachamt für Gewässer- und Bodenschutz, abschließende Stellungnahme aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes zu Altlastverdachtsflächen in der Langenhorner Chaussee 684-686, 660, 692, 682, 676, 664, 656 und 672; Am Ochsenzoll 16; Stockflethweg 31, 24-30, 15, 13, 6, 5, 3 und 1 (2001) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Boden und Wasser, Überprüfung und Fallbericht zu Altlastverdachtsflächen im Bereich des Bahnhofs Ochsenzoll (Langenhorner Chaussee 664) durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2011) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Boden und Wasser, Aktualisierung (2018) durch das BA Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz,
  - Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Vorschläge zur landschaftsplanerischen Gestaltung sowie zum Umgang mit der gesetzlich geschützten Biotopfläche zwischen Stockflethweg und U-Bahntrasse, östlich des Gewerbegebiets (2011) im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche und Landschaft,
  - Hamburg Wasser zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Straßen Am Ochsenzoll, Stockflethweg und Querpfad (2011) im Hinblick auf das Schutzgut Wasser,
  - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stellungnahme zu Störfallbetrieben im Plangebiet (2011) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft,
  - Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Zusammenfassende Lärmtechnische Untersuchung zum gesamten Plangebiet (2011) aus den Planungsständen von 1999, 2005, 2007 und 2011 im Hinblick auf das Schutzgut Mensch.
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen bereits vor:
- Stellungnahme Anwohnende Stockflethweg, Beschreibung der Tier- und Pflanzenvorkommen im Bereich Querpfad, im Rahmen der öffentlichen Auslegung (2013) im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen,
  - Stellungnahme Anwohnende Jägerflag zum Eingriff in geschützte Trocken- und Halbtrockenrasenflächen sowie gefährdete Pflanzen der Roten Liste, durch die Wegeverbindung entlang der Bahntrasse zwischen Foßberger Moor und U-Bahnhof Ochsenzoll, im Rahmen der öffentlichen Auslegung (2013) im Hinblick auf die Schutzgüter Landschaft, Pflanzen und Tiere,
  - Stellungnahme Anwohnende Querpfad zu Erschütterungen durch Verkehrszunahme sowie verkehrslärmbedingte Gesundheitsrisiken, ausgelöst durch das Autohaus, des Weiteren zur Versickerung des Niederschlagswassers im gesamten Plangebiet, im Rahmen der öffentlichen Auslegung (2013) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Wasser und Boden,
  - Stellungnahme Anwohnende Stockflethweg zu fehlenden Schutzmaßnahmen für Anwohnende des Gewerbe- und Kerngebiets hinsichtlich Immissionen, resultierend aus der ansteigenden Verkehrsbelastung durch die ausgewiesenen Nutzungen des Bebauungsplans sowie zur Versiegelung des Bodens und Verzicht auf Festsetzungen zur Begrünung durch Bäume im Kerngebiet zwischen Stockflethweg und U-Bahn Ochsenzoll, im Rahmen der öffentlichen Auslegung (2013) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Pflanzen,
  - Stellungnahme Anwohnende Stockflethweg zu fehlenden Schutzmaßnahmen für Anwohner des Autohauses im Stockflethweg hinsichtlich Verkehrslärm und mangelnder Möglichkeiten zur Schaffung lärmabgewandter Wohn- und Schlafräume im Bestand sowie zur Bodenversiegelung durch das Autohaus, im Rahmen der öffentlichen Auslegung (2013) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser,
  - Stellungnahme Anwohnende Stockflethweg zum zunehmenden Verkehr durch die Ausweisungen des Bebauungsplans mit einhergehender Lärmbelastung und Erschütterungen im gesamten Plangebiet und damit verbundenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Auswirkungen durch Versiegelung von Flächen auf Lebensräume geschützter Tierarten, das Grundwasser und das Mikroklima im gesamten Plangebiet sowie zur nicht ausreichenden Berücksichtigung des Gewerbelärms im Plangebiet, im Rahmen der öffentlichen Auslegung (2013) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Boden, Wasser und Klima,
  - Stellungnahme Anwohnende Stockflethweg zu fehlender Betrachtung tatsächlich vorhandener Lärmwerte durch Gewerbe-, Bahn- und Verkehrslärm im gesamten Plangebiet, zur Wirkung der Schallschutzwand zwischen Gewerbegebiet und der östlich angrenzenden Wohnbebauung, zur ansteigenden Verkehrsbelastung der Straßen Stockflethweg und Querpfad durch das Vorhaben Wichert-Welt und der Park and Ride-Anlage sowie damit verbundene Emissionen und Gesundheitsgefährdungen, im Rah-

men der öffentlichen Auslegung (2013) im Hinblick auf das Schutzgut Mensch.

Hamburg, den 22. November 2019

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1671

### Widmung Ameisenkamp im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 424), in der Straße Ameisenkamp belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. November 2019

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1674

### Veränderung der Benutzbarkeit Volksparkstraße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Wegefläche in der Straße Volksparkstraße (Flurstück 4726) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr sowie den Anliegerverkehr bis 3,5 Tonnen reduziert.

Hamburg, den 19. November 2019

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1674

### Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Immenweide -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 395 teilweise und Flurstück 449 teilweise), in der Straße Immenweide belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. November 2019

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1674

### Widmung Lastropsweg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305, Gemarkung Eimsbüttel (Flurstücke 2473 und 2474), in der Straße Lastropsweg belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. November 2019

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1674

### Widmung Lokstedter Grenzstraße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 317, 321, Gemarkung Lokstedt (Flurstück 5281 teilweise), in der Straße Lokstedter Grenzstraße belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. November 2019

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1674

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 42867, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 7. November 2019

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1674

### Entwidmung einer Teilfläche der Straße Am Baum im Bezirk Bergedorf

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Lageplan rot gekennzeichnete Flurstück 595-1 (neu: 7883) der Gemarkung Bergedorf (etwa 65 m<sup>2</sup>), belegen an der Straße Am Baum in Höhe der Hausnummer 6 im Bezirk Bergedorf, entwidmet.

Hamburg, den 21. November 2019

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1674

### Erste Änderung der Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Musik und Theater

Auf Grund von § 6b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. 2018 S. 200), hat das Präsidium der HfMT am 18. Dezember 2018 nach Stellungnahme des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 12. Dezember 2018 die folgenden Änderungen der Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg beschlossen.

#### Artikel I

Die Anlage der Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Musik und Theater wird wie folgt geändert:

„Anlage		
Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
	Verwaltungsgebühren	
1.	Anfertigung einer Zweitschrift oder Ersatzurkunde: Gasthörerschein, Promotionsurkunde, Diplom, Masterurkunde, Bachelorurkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records, Prüfungszeugnis, Prüfungsbescheinigung, Studienbuch, Zwischenzeugnis, nicht in Verbindung mit einem Zeugnis ausgegebene Gesamtnotenbescheinigung ... je ... bis ...	32,- 105,-
2.	Ausstellen von Ausweisen und Bescheinigungen	
2.1	Studentenausweis, bis zu vier Immatrikulationsbescheinigungen für das laufende Semester oder den laufenden Lehrgang im Zusammenhang mit den Belegen, bis zu zwei Bescheinigungen zur Vorlage bei der Deutschen Bahn AG, die einmalige Ausstellung des Semestertickets und bei Dienststellen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	gebührenfrei
2.2	jede weitere Ausfertigung der unter Nummer 2.1 aufgeführten Ausweise und Bescheinigungen ... je ... bis ...	11,- 45,-
3.	Verspätet beantragte Einschreibung, verspätete Rückmeldung oder Rücktritt vom Studienplatz nach Abgabe der Studienplatzannahmeerklärung ... je ... bis ...	32,- 147,-
4.	Erfolgreiche Widerspruchsverfahren einschließlich Widerspruchsverfahren in Zulassungs- und Prüfungsangelegenheiten ... je ... bis ... Bei Teilerfolg des Widerspruchs ist die Gebühr anteilig festzusetzen.	76,- 456,-
5.	Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift, je ...	11,-
6.	Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Staatsangehöriger sowie für deutsche Staatsangehörige mit ausländischem Reifezeugnis ...	155,-
7.	Abnahme von Prüfungen	
7.1	Abnahme von externen Teil- und Abschlussprüfungen ...	Je nach Aufwand, mindestens jedoch 105,-
7.2	Prüfungen nach der Nummer 7.1 von immatrikulierten Studierenden der Hochschule für Musik und Theater oder des Hamburger Konservatoriums im Studiengang ...	gebührenfrei

8.	Verlust der Kopierkarte ...	11,-
9.	Benutzungsgebühren nach § 1 Absatz 2	
9.1	Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer, je Semester ...	130,-
9.2	Teilnahme an Veranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer von Schülerinnen oder Schülern, Soldatinnen oder Soldaten ohne Gehalt, sofern die Teilnahme nicht vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr gefördert wird, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Absolventinnen oder Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Arbeitslosen und deren Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner ohne Einkommen, sofern die Teilnahme von Arbeitsförderungsmaßnahmen erfolgt, sowie Sozialhilfeempfängerinnen oder Sozialhilfeempfängern und (wirtschaftlich) Gleichgestellten ...	die Hälfte der Gebühren nach Nummer 9.1

## Artikel II

Die Änderungen treten erstmals rückwirkend zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.

Hamburg, den 26. November 2019

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1674

## Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 6 Absatz 6 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGG) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 17. April 2018, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 12 aus 2019 die 10. Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts der Ärztekammer Hamburg vom 17. Juni 2019 verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 18. November 2019

**Ärztekammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1675

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Frau Sina Wallstabe, ausgestellt am 9. März 2009 vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, mit der Dienstausweisnummer 45098 mit der Funktion „Projektmitarbeiterin“, ist nicht ordnungsgemäß abgegeben worden und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 1. November 2019

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer**

Amtl. Anz. S. 1675

## Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2020

1. In der Sitzung des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer am 3. Juli 2019 ist der Wahlausschuss gem. § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der ab dem 1. Juli 2019 geltenden Fassung – **WahlO** – für die 2020 abzuhaltenden Wahlen der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gewählt worden. Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Rechtsanwalt Reinhard Daum,  
Mönckebergstraße 31, 20095 Hamburg,  
Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel,  
PRS Preißer von Rönn Schultz-Abberg  
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg,

Rechtsanwalt Jan H. Kern,  
Rechtsanwälte Behrens & Partner mbB  
Jungfernstieg 41, 20354 Hamburg.

Ersatzmitglieder sind:

Rechtsanwalt Dr. Henning Löwe,  
Hogan Lovells International LLP,  
Alstertor 21, 20095 Hamburg,

Rechtsanwalt Dr. Matthias Hoes,  
Kleiner Schäferkamp 16d, 20357 Hamburg.

Der Wahlausschuss hat zum Wahlleiter Herrn Rechtsanwalt Daum und zu dessen Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. von Wedel gewählt.

2. Der Wahlausschuss hat Freitag, den **24. April 2020** als Zeitpunkt bestimmt, bis zu dessen Ablauf die Wahl abgeschlossen sein muss (**Wahltag**). Bis zum Wahltag müssen die Stimmzettel beim Wahlausschuss eingetroffen sein.
3. Der Wahlausschuss fordert die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf, Wahlvorschläge für die Wahl 2020 der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der folgenden Hinweise einzureichen. Am 30. April 2020 endet die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Vorstands, also die Amtszeit von 13 Mitgliedern gemäß § 68 Abs. 2 BRAO. Damit sind 13 Mitglieder des Vorstandes neu zu wählen.
4. Wählbar ist, wer als natürliche Person Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist und seinen Beruf am Wahltag seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt, § 65 BRAO. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind die in § 66 BRAO bezeichneten Personen. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und des Anwaltsgerichtshofes dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer angehören (§§ 94 Abs. 3 S. 2 Nr. 1, 103 Abs. 2 BRAO).
5. Wahlvorschläge müssen § 4 WahlO genügen. Diese Bestimmung lautet:

„Für jeden Kandidaten muss ein gesonderter Wahlvorschlag eingereicht werden, der von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet ist. Textform, insbesondere auch die Übermittlung der Vorschläge mit den Unterschriften per Telefax, ist ausreichend. Vorschlagsberechtigt ist auch der Kandidat. Vor- und Familiennamen sowie die Kanzleianschriften der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unter-

schriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag erscheinen, wobei das vorgeschlagene Mitglied bezeichnet sein muss.“

Bezüglich der Anforderungen an die Gültigkeit von Wahlvorschlägen wird auf § 5 Abs. 2 WahlO im Wortlaut hingewiesen:

„Ein Wahlvorschlag, der

1. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen ist oder
  2. nicht den Anforderungen des § 4 entspricht oder
  3. die Identität des Kandidaten nicht eindeutig erkennen lässt,
- ist ungültig.“

6. Die Wahlvorschläge müssen bis zum **Freitag, den 24. Januar 2020, 24.00 Uhr (Einreichungsfrist)**,

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Dessen Anschrift ist wie folgt:

Wahlausschuss für die Wahl  
der Mitglieder des Vorstands  
der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer  
im Jahr 2020  
c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,  
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg,

erreichbar entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (nur montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr) oder über die Gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg (mit Nachbriefkasten bis 24.00 Uhr) oder mittels Telefax: 040/35 74 41 41 oder mittels E-Mail (ausschließlich folgende Adresse: wahl@rak-hamburg.de) oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

7. Es werden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt. Es kann nur gewählt werden, wer auf Grund gültiger Wahlvorschläge in den Stimmzettel aufgenommen und den wahlberechtigten Mitgliedern mit Übersendung der für die Briefwahl notwendigen Unterlagen als Kandidat mitgeteilt worden ist.
8. Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten werden Gelegenheit erhalten, sich in der ordentlichen Kammerversammlung 2020 und mit einem ab Versand der Wahlunterlagen auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer abrufbaren Porträt vorzustellen.
9. Das Wahlrecht kann nur durch Briefwahl ausgeübt werden. Die Briefwahlunterlagen werden nach Ablauf der Einreichungsfrist (Ziff. 6) an alle Wahlberechtigten versandt.
10. Wahlberechtigt ist, wer am 24. Februar 2020 Kammermitglied ist. Eine Liste der Wahlberechtigten liegt vom **24. Februar 2020 bis 24. April 2020** in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, aus und kann dort montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden.
11. Eine Abschrift dieses Wahlausschreibens liegt ab sofort bis zum 24. April 2020 in der Geschäftsstelle der Kammer aus.

Hamburg, den 21. November 2019

– Der Wahlleiter –  
gez. Daum

Amtl. Anz. S. 1676



## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Schule und Berufsbildung,  
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Hardware-Beschaffung für die Berufliche Schule für medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg – BS15

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – schreibt im Auftrag des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) als Auftraggeber (AG) den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von IT-Hardware für die Berufliche Schule für medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg (BS15) aus.

Der Gesamtauftrag ist in Lose aufgeteilt. Der Bieter kann ein Angebot auf ein, mehrere oder alle Lose abgeben. Der Zuschlag erfolgt losweise.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
- Los 1: Laserdrucker monochrom  
Los 3: All in One PCs  
Los 2: Farb-Laserdrucker  
Los 4: Notebooks  
Los 5: Notebookwagen  
Los 6: PCs  
Los 7: PC-Monitore  
Los 8: Server
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jWxFZ9ZxWXQ%253d>  
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. Dezember 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 23. Januar 2020.
- 11) Entfällt

- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangen  
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 20. November 2019

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 1062

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Hamburg Port Authority AöR  
Im Namen und für Rechnung der  
Behörde für Umwelt und Energie (BUE)  
Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz,  
Abteilung Bodenschutz und Altlasten – N2424 –  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 40-26 50  
E-Mail: [beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de](mailto:beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **VOB33/19/N2424**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Östlicher äußerer Veringkanal, Schlangendeich 17, 21107 Hamburg
- f) Verfüllung eines ehemaligen, bereits trockenen und befahrbaren Hafenbeckens  
Transport und Einbau von Böden, Rückbau von Baustraßen, Flächenversiegelung mit RC-Material
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): Unverzöglich nach Erteilung des Auftrages  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 15 Wochen
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 13. Dezember 2019 um 10.00 Uhr eingereicht werden.

- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
Hamburg Port Authority AöR,  
Commercial Services, Zimmer 20,  
Brooktorkai 1, 20457 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 13. Dezember 2019 um 10.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 13. Dezember 19 um 10.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 27. Januar 2020 um 17.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Hamburg Port Authority,  
Leiter Commercial Services  
Brooktorkai 1, 20457 Hamburg

Hamburg, den 22. November 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 1063

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 049(0)40/42842-200  
Telefax: 049(0)40/42792-1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **19 A 0427**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
HSU/DOK, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um den Austausch der Sprinklerstationen im Gebäude H1 aus den Pavillon 2, 3, 4 und 5. Bei den 4 Unterstationen werden alle dazugehörigen Ventile und Armaturen getauscht.  
Bestehend aus: 4 Nassalarmventilstationen, 4 Nutflanschen, 4 Übergangsstücken, 4 Rohrkupplungen sowie diverses Kleinmaterial.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 6. Januar 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
1. April 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D437976984>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. Dezember 2019 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 8. Januar 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
10. Dezember 2019 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

## w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

## x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 25. November 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1064

**Öffentliche Ausschreibung**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Kauf und Lieferung einer Rauchgasdurchzündungsanlage

Kauf und Lieferung einer Rauchgasdurchzündungsanlage für die Durchführung der Realbrandausbildung im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung.

Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg

- 6) Entfällt  
7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.  
8) Entfällt  
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252byCPcho%252fGqY%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Januar 2020, 23.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2020.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

- Befähigung zur Berufsausübung
  - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister
  - Eigenerklärung zur Eignung
  - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
  - Referenzen
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
  - Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist
  - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
  - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
  - Technisches Leistungsverzeichnis
  - Firmenangaben

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 25. November 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

1065

**Offenes Verfahren**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Lieferung und Aufbau von 8 Aufsatzstreuern für die Autobahnmeisterei Hamburg-Stillhorn  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag des Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung und den Aufbau von 8 Aufsatzstreuern.  
Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=AVbUb3A7sNI%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. Januar 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. März 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:
- Befähigung zur Berufsausübung
    - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister
    - Eigenerklärung zur Eignung
    - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
  - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
    - Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
    - Referenzen
  - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
    - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
    - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
  - Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise

- Skizzen, Datenblätter, technische Beschreibungen etc., s. Nr. 2.2 der LB
- Sicherheitsdatenblätter, s. Nr. 2.3 der LB

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Niedrigster Preis

Hamburg, den 25. November 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

1066

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 030-19 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Pflege der Tennen- decken an den Standorten der staatlichen Schulen in den Regionen Mitte, Bergedorf, Nord und Süd – Dauerschuld- verhältnis

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:  
540.000,- Euro über vier Jahre

Ausführungsfrist voraussichtlich: Ab Beauftragung bis 31. Dezember 2021 mit der zweimaligen Option auf Verlän- gerung um jeweils ein Jahr – Laufzeit maximal bis 31. De- zember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
17. Dezember 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 -01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs- plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver- gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter- stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home- page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 14. November 2019

**Die Finanzbehörde**

1067

**Öffentliche Ausschreibung**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Lieferung Zylindergasen für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Institut für Hygiene und Umwelt  
Es ist beabsichtigt einen Vertrag über die Lieferung von Zylindergasen für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Institut für Hygiene und Umwelt abzuschließen.  
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1: Helium  
Los 2: andere Gase
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. März 2020 bis 31. Juli 2021.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qK1qN3Y0jc4%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Dezember 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29. Februar 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 18. November 2019

**Die Finanzbehörde**

1068

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 299-19 PF**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Schulgebäude,  
 Saseler Weg 30 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 57.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. Februar 2020 bis Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 11. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. November 2019

**Die Finanzbehörde**

1069

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 281-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wiederherstellung nach Brand,  
 Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 11. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. November 2019

**Die Finanzbehörde**

1070

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Hinweis zum Korrekturzyklus Nr 1.: Es erfolgte eine Anpassung des Verfahrensbriefes. Aufgrund dessen wurden auch die Fristen entsprechend angepasst.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Aktualisierung der Biotopkartierung unter besonderer Berücksichtigung der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbNatSchAG und der FFH-Lebensraumtypen.

Die FFH – Behörde für Umwelt und Energie – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt die Beauftragung zur Aktualisierung der Biotopkartierung unter besonderer Berücksichtigung der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbBNatSchAG und der FFH-Lebensraumtypen zum 1. April 2020.

Die Biotopkartierung erfolgt auf Grundlage einer Digitalen Karte (DK5) – ETRS 89, UTM – in Form einer Geländebegehung. Es sollen die Veränderungen der Biotope und der FFH-Lebensraumtypen in ihren Grenzen und Charakteristika inkl. der Pflanzenarten gemäß der Kartieranleitung für die Biotopkartierung Hamburg 2019<sup>\*</sup> erfasst werden, die Sachdaten in das Biotopkataster (EPA 2020 als Einzelplatzanwendung) eingegeben sowie die räumlichen Daten digital (shape) abgebildet werden.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: DK 5-Nr: 4840, 5040, 5042, 5238, 5240

Los 2: DK 5-Nr: 4836, 4838, 5038

Los 3: DK 5-Nr: 7452, 7454, 7652, 7654, 7852, 7854

Los 4: DK 5-Nr: 6242, 6244

Los 5: DK 5-Nr: 6442, 6444

Los 6: DK 5-Nr: 6446, 6448, 6646, 6648

Los 7: DK 5-Nr: 6640, 6840

Los 8: DK 5-Nr: 6842

Los 9: DK 5-Nr: 6844

Los 10: DK 5-Nr: 6846, 6848

Los 11: DK 5-Nr: 7040, 7042

Los 12: DK 5-Nr: 7044, 7046

Los 13: DK 5-Nr: 7240

Los 14: DK 5-Nr: 7242, 7442

Los 15: DK 5-Nr: 7244, 7246

Los 16: DK 5-Nr: 7248, 7448

Los 17: DK 5-Nr: 7250, 7252

Los 18: DK 5-Nr: 7446

Los 19: DK 5-Nr: 7450, 7648, 7650

Los 20: DK 5-Nr: 7644

Los 21: DK 5-Nr: 7646, 7844, 7846

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. April 2020 bis 28. Februar 2021

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252fnft7p1ZEb0%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. Dezember 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2020

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen und EU-Auftragsbekanntmachung.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 21. November 2019

**Die Finanzbehörde**

1071

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;  
Management des öffentlichen Raumes  
Postfach 702141, 22021 Hamburg  
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **A/D4G2 – 20/ 2019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Jenfelder Straße zwischen Charlottenburger Straße und Jenfelder Allee
- f) Straßenbauarbeiten
- Erneuerung der Fahrbahnbefestigung aus Asphalt: 4600 m<sup>2</sup>
  - Erneuerung der Nebenflächenbefestigung aus Betonsteinmaterial: 3300 m<sup>2</sup>
  - teilweise Erneuerung der Straßenentwässerung (Straßenabläufe mit Anschl.Ltg.): 16 St.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): nach Aufforderung, spätestens 40 Werktage nach Auftragserteilung  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: innerhalb von 250 Werktagen nach vereinbartem Beginn der Ausführung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,  
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
E-Fax: 040/4279-02699  
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de  
Verkauf und Einsichtnahme: 3. Dezember 2019 bis 16. Dezember 2019, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 28,- EUR  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck: 238400 0005801 A/D4 G2 – 20/19 (unbedingt angeben)  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
  - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 23. Januar 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

FHH, Bezirksamt Altona,  
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 23. Januar 2020 um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 23. Januar 2020 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 21. Februar 2020 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Bezirksamt Wandsbek,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,  
Telefax: 040/42790-5567

Hamburg, den 26. November 2019

**Das Bezirksamt Altona**

1072

**Offenes Verfahren**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Universität Hamburg – Strategischer Einkauf –,  
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

1684

Dienstag, den 3. Dezember 2019

Amtl. Anz. Nr. 96

- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Bereitstellung von interaktiven Bildschirmsystemen zur Ausstattung von Seminar-/Besprechungsräumen und sonstigen Lokationen.  
Die Universität Hamburg führt ein Offenes Verfahren über die die Bereitstellung von interaktiven Bildschirmsystemen zur Ausstattung von Seminar-/Besprechungsräumen und sonstigen Lokationen in der Universität Hamburg durch.  
Anhand der eingehenden Angebote überprüft die Universität Hamburg die Eignung der Bieter. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.  
Der Rahmenvertrag wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit der Option einer zweifachen Verlängerung um jeweils 1 Jahr geschlossen. Der Umfang beläuft sich auf circa 30 Abrufe pro Jahr.  
Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Der Rahmenvertrag wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit der Option einer zweifachen Verlängerung um jeweils 1 Jahr geschlossen. Der Umfang beläuft sich auf circa 30 Abrufe pro Jahr.
- Der Beginn des Rahmenvertrages erfolgt nach der Zuschlagsvergabe.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=4s9L%252bUppBIM%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. Dezember 2019, 11.00 Uhr, Bindefrist: 4. Februar 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.
- Hamburg, den 19. November 2019  
**Universität Hamburg** 1073

## Sonstige Mitteilungen

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Lehrhaus der Psychoanalyse e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 16004) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Dezember 2018 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Günther Frank, Helgolandring 30, 22926 Ahrensburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 4. November 2019

**Der Liquidator**

1074